

Claudia Fraas

## **Karrieren geschichtlicher Grundbegriffe** **FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT**

*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* - auch nach über zweihundert Jahren geht von dieser Losung ein großer Reiz aus. Geprägt wurde sie in der Französischen Revolution von 1789. Den Höhepunkt ihrer Karriere erreichte sie mit den Idealen und Ereignissen der 1848er Bewegung. Immer noch transportiert sie das Pathos der Revolution und lebt in unserem Sprachbewußtsein fort, auch wenn sie kaum mehr ernsthaft als Kristallisationspunkt politischer Ziele und Auseinandersetzungen gelten kann. Im Gegenteil, sie wird in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eher ironisch gebraucht oder umformuliert. Sie paßt nicht in unsere Gegenwart und wird dennoch ständig zitiert. Allerdings häufig mit dem expliziten Hinweis darauf, daß sie für unsere heutigen Vorstellungen korrigiert werden müsse. So schreibt *Die Zeit* im September vergangenen Jahres: „Die rote Fahne Ferdinand Lassalles zierte das Motto ‘Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit’. Nach Godesberg hieß es moderner und bescheidener ‘Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität’ “. (*Die Zeit*, 19.9.97, S. 1). Warum setzte sich diese zweifelsohne zutreffende und zeitgemäße Formulierung nicht durch? Warum hatte sie keine Chance, die Revolutions-Parole abzulösen? *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* formuliert ein abstraktes Ideal, das so etwas wie einen Archetyp menschlicher Vorstellungen von freiem und gerechtem Leben in der Gemeinschaft betrifft und wohl gerade deshalb an der Realität scheitern muß. Immer, wenn gesellschaftliche Gruppen zu Reformen antreten, beschwören sie dieses Ideal. Zuletzt genau zweihundert Jahre nach der Französischen Revolution, beim Zusammenbruch der DDR im Herbst 1989. Die großen Massendemonstrationen beriefen sich für kurze Zeit auf die revolutionäre Symbolkraft der Formel *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*, und die zeitgenössischen Bundestagsprotokolle legen Zeugnis davon ab, wie euphorisch die Signale aus dem Osten auch im Westen aufgenommen wurden. Doch nach diesem kurzen Intermezzo kehrte die Revolutions-Losung in den Zitatenschatz des deutschen Sprachbewußtseins zurück.

### 1 Begriffsgeschichtlich geadelte Wörter

Was ist das Besondere an Wörtern wie *Freiheit, Gleichheit* oder *Brüderlichkeit*, die „begriffsgeschichtlich geadelt“ sind, wie es Clemens Knobloch (1992) ausdrückt? Wörter wie diese sind wie weiße Blätter. Man kann sie benutzen und mit eigenen Botschaften füllen. Interessengruppen ganz

unterschiedlicher Couleur können ihre politischen Ziele hineingießen. Diktatoren können sich ebenso auf sie berufen wie Unterdrückte, Religionen ebenso wie abtrünnige Sekten. Wörter wie diese stehen für universelle Begriffe menschlichen Seins. Sie stehen für unsere Vorstellungen von der Welt, für unsere Interpretationen gesellschaftlicher Prozesse. Sie beziehen sich nicht auf konkret wahrnehmbare Gegenstände, Prozesse oder Zustände wie etwa *Baum, Tisch, schlafen* oder *essen*. *Eine Rose ist eine Rose ist eine Rose ist eine Rose*.<sup>1</sup> Was aber ist *Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Liebe* oder *Glück*? Die Referenzobjekte dieser Art von Ausdrücken gehören in der Regel einer Welt des Entwurfs an, sie konstruieren Wirklichkeit. Das macht sie zu weißen Blättern. Wer auch immer sie in den Mund nimmt, kann seine Interpretationen, Wünsche und Ziele hineinschreiben. Wenn er damit den Zeitgeist trifft und in der Sprachgemeinschaft Mehrheiten findet, kann er dazu beitragen, abweichende Interpretationen zu etablieren und Deutungsmuster zu verändern.

Wie ist es möglich, daß Wörter derartig flexibel sind? Es sind besondere Wörter mit besonderen Merkmalen:

1. ihre Extension ist strittig, das heißt, es ist nicht klar, worauf genau sie sich beziehen. So wird es möglich, daß ein Ausdruck wie *Gleichheit* von den einen als *soziale Gerechtigkeit* interpretiert wird, von den anderen als rein abstrakte Größe im Sinne von *Gleichheit vor Gott*.
2. ihre Intension ist strittig, das heißt, es ist nicht klar, welche Eigenschaften Referenzobjekte haben müssen, um mit dem entsprechenden Ausdruck benannt zu werden. Es ist zum Beispiel nicht klar, ob für ein Phänomen, das ich *Gleichheit* nenne, der Aspekt der sozialen Gleichstellung konstitutiv ist oder nicht.
3. die betreffenden Ausdrücke sind häufig mit Bewertungen verbunden, die auch strittig sein können. *Freiheit* ist über Jahrhunderte ein unangefochten positiv bewerteter Begriff. *Gleichheit* und *Brüderlichkeit* waren lange Zeit positiv besetzte Ausdrücke der bürgerlichen Emanzipationsbewegung und wurden später von Vertretern der Arbeiterbewegung als naiv abgelehnt, also negativ bewertet.
4. solche Ausdrücke stellen häufig Bezüge zu Expertenwissen her. Sie stammen oft aus bestimmten Wissenschaftszweigen und haben fachintern eine lange Tradition. Das Fachwissen ganzer Philosophen-, Psychologen-, Soziologen- oder Historiker-Generationen bricht sich in ihnen.

---

<sup>1</sup> Gertrude Stein

5. diese Ausdrücke transportieren Prestige. Man schmückt sich mit ihnen. Keine europäische Regierung des 20. Jahrhunderts kann es sich leisten, sich nicht als *freiheitlich* zu bezeichnen.

Diese Wörter sind in ihrem Gebrauch und ihrer Interpretation also derartig flexibel, daß ich sie mit weißen Blättern verglichen habe. Das bedeutet jedoch nicht, daß die weißen Blätter unbeschrieben sind – im Gegenteil. Die Interpretations-Fülle von Generationen lastet auf ihnen, ist ihnen eingebrannt in einer Art Geheimschrift, die nur wenige entschlüsseln. Was weiß jemand, der nicht Historiker oder Philologe ist, vom FREIHEITS-Begriff der Antike? Was weiß er von den Schwierigkeiten, die es vor zweihundert Jahren machte, *fraternité* zu *Brüderlichkeit* einzudeutschen? Er weiß es nicht und muß es nicht wissen, um diese Wörter heute korrekt zu gebrauchen. Es genügt, wenn er die Kernbedeutungen der Ausdrücke kennt. Es genügt, wenn er weiß,

*Freiheit* bezeichnet:

1. einen Zustand der Unabhängigkeit und Ungebundenheit
2. das Gegenteil von Gefangenschaft
3. das Recht zu freier Entscheidung.

*Gleichheit* bezeichnet:

1. einen Zustand der Übereinstimmung in vielen Merkmalen, also soviel wie *große Ähnlichkeit*
2. die gleiche Stellung von Personen oder Gruppen vor dem Gesetz, auch deren gleiche Rechte.

Das Wissen um solche Grundbedeutungen verbunden mit grammatischem und pragmatischem Wissen reicht dem Sprachbenutzer aus, um Ausdrücke richtig zu verwenden. Er braucht über die historischen Tiefen nichts zu wissen, aus denen die Begriffe überliefert sind, die hinter den Ausdrücken stehen. Aber gerade diese Interpretations-Traditionen sollen uns hier interessieren.

## 2 Begriffsgeschichte<sup>2</sup>

Die Begriffe, also die mentalen Konstrukte, die sich heute mit den Wörtern *Freiheit* und *Gleichheit* verbinden, lassen sich bis in die Antike zurückverfolgen. Die Begriffs-Geschichte von *Brüderlichkeit* reicht nicht ganz so weit, aber immerhin bis ins Mittelalter zurück. Die Vorstellungen, die mit diesen Wörtern verbunden sind, ziehen sich wie ein roter Faden durch die europäische Geschichte.

---

<sup>2</sup> Die begriffsgeschichtlichen Betrachtungen beruhen in großen Teilen auf Brunner/Conze/Koselleck (1972-1997).

## 2.1 FREIHEIT

### 2.1.1 Antike und Frühchristentum

Der FREIHEITS-Begriff im alten Griechenland betrifft zwei Aspekte: einen außenpolitischen, die Freiheit nach außen, und einen innenpolitischen, die Freiheit der freien Bürger im Gegensatz zur Unfreiheit der Sklaven. Je mehr im weiteren Verlaufe der Geschichte der Herrschaftsanspruch des Adels in Frage gestellt wurde und breite Bürgerschichten politische Mitbestimmung forderten, wurde der FREIHEITS-Begriff mit dem Begriff der GLEICHHEIT verknüpft. Gleiche Rede- und Antragskompetenz, eines der zentralen demokratischen Rechte, wurde als Ausdruck von FREIHEIT verstanden. Neben dieser Vorstellung von FREIHEIT als politischer Gleichberechtigung war die Vorstellung von privater und persönlicher FREIHEIT DES EINZELNEN eine wesentliche Basis des Lebens. FREIHEIT wurde nicht von einem Staat gewährt, sondern von freien Bürgern im alltäglichen Leben praktiziert. Politische und administrative Übergriffe des Staates auf das Privatleben der Bürger waren nicht opportun.

Für Aristoteles war FREIHEIT eine Voraussetzung für Demokratie, denn nur der Status der Freiheit, und nicht Abstammung oder Vermögen, sollten über politische Rechte entscheiden. Darüber hinaus sollte jeder das Recht haben, frei zu entscheiden, wie er leben will. FREIHEIT verknüpft sich in der griechischen Antike auch mit Bildung und Kultur. Freie Entscheidungen waren nur aus der Einsicht in das Richtige und Notwendige denkbar.

Das Verständnis der Römer für den Begriff der FREIHEIT (LIBERTAS) korrespondiert zunächst mit der griechischen Tradition: auch für die Römer bedeutet FREIHEIT zunächst PERSÖNLICHE FREIHEIT und POLITISCHE GLEICHHEIT. Die Existenz von Sklaverei legt die Vorstellung von freien Bürgern im Gegensatz zu Sklaven nahe. Sklaven werden im römischen Privatrecht zu Sachen (res) erklärt und somit vom Stand des freien Bürgers deutlich unterschieden. Später, mit der Vertreibung der Könige bedeutet FREIHEIT auch die Möglichkeit freier politischer Willensäußerung und somit die Negation der Herrschaft Einzelner. Sie bedeutet Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz vor Übergriffen staatlicher Gewalt. FREIHEIT ist für die Römer keine abstrakte Idee, keine Theorie, kein Begründungs-Begriff für politische Programme. Der FREIHEITS-Begriff der Römer ist mit realen Gegebenheiten verbunden, und der Raum ihrer realen Freiheiten ist größer als der Umfang, der mit dem Begriff der FREIHEIT erfaßt wird. Vorstellungen, die wir heute mit dem FREIHEITS-Begriff verbinden, etwa VERSAMMLUNGSFREIHEIT, RELIGIONSFREIHEIT, FREIZÜGIGKEIT, hätten die Römer der Antike nicht mit LIBERTAS in Verbindung gebracht.

Mit der Kaiserzeit wandelt sich der FREIHEITS-Begriff. LIBERTAS bezieht sich mehr und mehr nur noch auf die Aristokratie. Die von der Monarchie installierte Rechtsordnung wird zwar als LIBERTAS empfunden und passiv entgegengenommen, damit ist FREIHEIT jedoch zur passiven Größe verkommen. Sie wird von freien Bürgern nicht mehr im täglichen Leben praktiziert, sondern sie wird administrativ gewährt. Nicht mehr POLITISCHER WILLE wird mit FREIHEIT assoziiert, sondern SICHERHEIT im Rahmen des aristokratischen status quo.

### 2.1.2 Christentum

Der christliche FREIHEITS-Begriff wurzelt in der jüdischen Vorstellung des Alten Testaments von einem frei in der Geschichte handelnden Gott, der von seinem Volk Treue, Gehorsam und Umkehr fordert. Mit dem Neuen Testament entsteht ein abgewandelter FREIHEITS-Begriff, der Freiheit von der Sünde, Freiheit vom Alten Testament und Freiheit vom Verfallensein an den Tod bedeutet. CHRISTLICHE FREIHEIT verwirklicht sich im Dienst für Gott und in der Liebe. Die Glaubenden sind ungeachtet ihres sozialen Standes freie Bürger im Reich Gottes. Damit wird die Relevanz sozialer Ordnungen für den Christen außer Kraft gesetzt, denn er besitzt die wahre Freiheit, die Freiheit im Reich Gottes. Deshalb kann Paulus dem christlichen Sklaven raten, nicht die Freiheit von seinem christlichen Herrn zu suchen. Der spezifische FREIHEITS-Begriff des christlichen Glaubens erlaubt es, die weltliche Ordnung als vorläufig anzuerkennen, auch wenn oder gerade weil sie soziale Abhängigkeit bedeutet. Im Glauben, also geistlich und nach innen gerichtet, ist der Christ frei, in seiner irdischen Existenz jedoch ist er unfrei.

### 2.1.3 Mittelalter

Im älteren deutschen Recht des Mittelalters wird FREIHEIT im Zusammenhang mit HERRSCHAFT verstanden. Dies resultiert unter anderem aus dem Nachwirken der germanischen Rechtsauffassung, die FREIHEIT als einen Zustand interpretiert, der ohne Macht zu ihrem Schutz nicht bestehen kann. So wird der Begriff der FREIHEIT mit dem Begriff der MACHT und dem Begriff des SCHUTZES verbunden. Eine Konsequenz aus der interpretativen Verbindung von FREIHEIT und HERRSCHAFT ist die assoziative Nähe von FREIHEIT und EIGENTUM. Da Herrschaft ohne Eigentum nicht denkbar war, wurde BESITZ zum Maß für FREIHEIT. Im Rahmen dieser Vorstellung erscheint es ganz natürlich, daß Leibeigene zwar im persönlichen Sinne unfrei waren, in einem übergeordneten Sinne jedoch als frei, nämlich als durch ihren Adelsherrn geschützt gelten konnten. Die Unterscheidung in Freie und Unfreie machte es notwendig, die Statusunterschiede juristisch klar zu benennen und in Rechts-Texten niederzulegen, die das

gesellschaftliche Leben zu regeln hatten. So wurde im Mittelalter von Juristen das System der ständischen Freiheiten erarbeitet, das bis ins 18. Jahrhundert hinein als Grundlage für das Zusammenspiel von staatlicher Macht und Bevölkerung galt.

Dieser Vorstellung von FREIHEIT im Sinne von STÄNDISCHEN FREIHEITEN, also von Privilegien Einzelner oder sozialer Gruppen, steht im Mittelalter der christlich-ideelle FREIHEITS-Begriff gegenüber, der gläubigen Christen ungeachtet ihres Standes FREIHEIT IM REICH GOTTES verheißt. Luther steht in dieser Tradition, wenn er die Möglichkeit, Freiheit zu erlangen, aus der Verbundenheit der Gläubigen mit Christus, und nicht aus freier Willensentscheidung herleitet. Diese Verbundenheit wird jedoch nach Luthers Auffassung durch ein System von kirchlichen Instanzen und Zeremonien gestört, die sich zwischen Christus und den gläubigen Menschen stellen. So wendet sich Luther gegen die Machtansprüche, Privilegien und Rechte der Kirche als Institution und sieht darin Mechanismen der Unterdrückung christlicher Freiheit. Eine politisch-revolutionäre Auslegung dieser Auffassungen, wie sie vor allem im Bauernkrieg verbreitet wurde, lehnte Luther ab.

#### 2.1.4 Bürgerliche Emanzipation

Bis zur Französischen Revolution, die dem europäischen Weltbild völlig neue Impulse verleiht, leben im deutschen Sprachbewußtsein zwei Interpretationen des FREIHEITS-Begriffs nebeneinander: Zum einen das christliche FREIHEITS-Ideal, das den Glaubenden ungeachtet ihres sozialen Standes Freiheit im Reich Gottes verheißt, zum anderen der mittelalterlich ständische FREIHEITS-Begriff, der FREIHEIT im Sinne von FREIHEITEN, also im Sinne von PRIVILEGIEN interpretiert. Diese Auslegung des FREIHEITS-Begriffs rechtfertigt die Standesprivilegien und die Realität der sozialen Ungleichheit. Die zeitgenössische Mentalität akzeptiert die bestehende Ordnung als gottgegeben. Noch 1765 schreibt der junge Herder über den emanzipatorischen FREIHEITS-Begriff der griechischen Antike, es sei

eine ungezähmte Frechheit, ein Erkühen [gewesen], selbst das Rad des Staates lenken zu wollen. [Die Gegenwart kenne] eine feinere und mäßigere Freiheit, die Freiheit des Gewissens, ein ehrlicher Mann und Christ sein zu dürfen, die Freiheit, unter dem Schatten des Thrones seine Hütte und Weinstock in Ruhe genießen zu können und die Frucht seines Schweißes zu besitzen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Johann Christoph Herder: *Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten?* (1765). Werke, Bd.1, 1877, S. 23.

FREIHEIT am Vorabend der Französischen Revolution ist also entweder FREIHEIT DES GLÄUBIGEN VOR GOTT oder BÜRGERLICHE FREIHEIT im Sinne von FREIHEITEN, also PRIVILEGIEN. Diese Privilegien werden vom Staat unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit gewährt. Sie sind - wie ein Zeitgenosse im ausgehenden 18. Jahrhundert bemerkt - „aufgehobener Zwang in Kleinigkeiten, [...] der Zucker, wodurch man denen Bürgern die Unterwürfigkeit versüßet.“<sup>4</sup> Somit bestimmt sich der Umfang der BÜRGERLICHEN FREIHEIT nach dem Gutdünken der Staatsgewalt und muß als deren Ergebnis erscheinen, das von den Bürgern passiv hingenommen wird. BÜRGERLICHE FREIHEIT ist die Gegenleistung des Staates für die Pflichterfüllung des Bürgers.

Im Denken der demokratischen Kräfte keimt jedoch schon früh ein FREIHEITS-Begriff, der die gottgewollte Ordnung in Zweifel zieht. Dieser wurzelt zum einen in der naturrechtlichen Vorstellung von NATÜRLICHER FREIHEIT, die allen gemeinsam ist, zum anderen in der germanische Tradition der Volksfreiheit und Selbstregierung. Die Zweifel am tradierten Gesellschaftssystem wurden schließlich durch die Französische Revolution in radikaler Weise bestätigt. Bestärkt durch die Ereignisse in Frankreich kann auch in Deutschland ein emanzipatorischer FREIHEITS-Begriff reifen, der die Teilhabe des Volkes an der staatlichen Herrschaft fordert und auf Sicherheit gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt besteht. Es geht nun nicht mehr nur um Freiheit von Obrigkeits-Herrschaft, sondern um Freiheit als Grundwert staatlicher Verfassung.

Die Wandlung des ständischen zum modernen FREIHEITS-Begriff zeigt sich besonders deutlich in der Verbindung der Begriffe FREIHEIT und GLEICHHEIT, die sich nicht nur gedanklich vollzieht und sich im Bewußtsein der demokratisch Denkenden etabliert, sondern zum Ende des 18. Jahrhunderts hin immer mehr zur Formel, zum Schlagwort wird. Der Anspruch auf GLEICHHEIT stellt die Basis des Ancien Régime, die Ungleichheit der Stände durch Privilegien, in Frage. Die Forderung nach GLEICHHEIT meint GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ. Nur wenige gehen so weit wie Rousseau, GLEICHHEIT auch auf die sozialen Umstände zu beziehen. Durch die Französische Revolution wurde der intellektuell vorbereitete GLEICHHEITS-Anspruch zu großen Teilen eingelöst. Die feudalen Privilegien wurden abgeschafft, gleichzeitig jedoch das Recht auf Privateigentum für den bürgerlichen Stand zum Gesetz erhoben.

In Deutschland nahm man das GLEICHHEITS-Postulat der Französischen Revolution mit einiger Zurückhaltung auf. Die revolutionäre Radikalität der

---

<sup>4</sup> Carl Ferdinand von Hommel: *Vorrede zu: Des Herrn Marquis von Beccaria unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen*. Wien, 1786.

Franzosen war den deutschen Bürgern suspekt. Sie zogen sich auf ihren abstrakten FREIHEITS-Begriff mit der Begründung zurück, daß in der FREIHEIT der Menschen ihre GLEICHHEIT bereits mit enthalten sei. Mit dem Worte Freiheit sei schon alles gesagt.<sup>5</sup>

Mit dem Worte Freiheit kann in der Tat alles gesagt werden. Die Abstraktheit des FREIHEITS-Begriffs läßt es zu, daß sich nicht nur die Befürworter der Französischen Revolution auf ihn berufen. Auch deren Gegner reklamieren ihn für sich, werten ihn im Sinne ihrer eigenen Argumentation auf und postulieren ihre sogenannte WAHRE FREIHEIT als Antithese zu den Revolutionsidealen. Das Scheitern der Französischen Revolution begünstigt diese Uminterpretation. FREIHEIT wird – entsprechend dem Weltbild des Ancien Régime – zum Rechtfertigungs-Begriff für jede Art von Herrschaft, und kein Regime kann fortan darauf verzichten, sich als *freiheitlich* zu bezeichnen. Die revolutionären Demokraten und ihre Bewegung werden dagegen mit schmähenden *Freiheits*-Komposita wie *Freiheitsschwärmer*, *Freiheitsrausch* oder *Freiheitsschwindel* versehen.

Erst die Revolution von 1848 ruft das bürgerlich-emanzipatorische FREIHEITS-Ideal wieder auf den Plan, und der Begriff findet Eingang in die Verfassungs-Debatte in der Paulskirche. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz wird begründet mit der „allgemeinen Idee des modernen Staates, welcher im Gegensatz zu den Rechtszuständen des Mittelalters statt der Freiheiten die Freiheit, statt der Rechte das Recht gewähren will“.<sup>6</sup> Im Unterschied zur Französischen Revolution von 1789 jedoch, deren Radikalität viele Symphatisanten in Deutschland zur distanzierten Zurückhaltung veranlaßt hatte, war man sich in der Paulskirche einig, daß „die Freiheit, um eine Wohltat zu sein, organisiert werden“ müsse.<sup>7</sup>

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts rückt der FREIHEITS-Begriff in die Nähe des VATERLANDS-Begriffs, und der Wille nach FREIHEIT verbindet sich mit der Vorstellung von der EINHEIT DER NATION. Gegen die napoleonischen Eroberungskriege hatte sich in Deutschland eine Nationalbewegung formiert, die die FREIHEIT DER NATION auf den Fahnen trug. Mit den revolutionär-demokratischen Auseinandersetzungen um 1848/49 brach jedoch die ganze Widersprüchlichkeit der Vorstellungen von NATIONALFREIHEIT hervor. Die Bemühungen um eine Einigung der deutschen Kleinstaaten und um Regeln für die Demokratie nach innen mußten in Konflikt kommen mit den Interessen angrenzender Nationalitäten. Dies zeigt sich deutlich in der Polen-Debatte der Frankfurter Nationalversammlung, in

---

<sup>5</sup> Johann Christoph Wieland: *Gespräche unter vier Augen*. (1798) SW Bd. 32 (1857), S. 129 f.

<sup>6</sup> Zit. Georg Beseler am 3.7.1848. Sten. Ber. Dt. Nationalversammlung, Bd. 1, S. 685.

<sup>7</sup> Sten. Ber. Dt. Nationalversammlung. Bd. 7, S. 5260.



der Dahlmann versucht, einen FREIHEITS-Begriff zu konstituieren, der NATIONALE EINHEIT und NATIONALE FREIHEIT miteinander verbinden sollte. Er führt aus, „das fortan einige und freie Deutschland [sei] groß und mächtig genug, um den in seinem Schoße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht.“<sup>8</sup> Diese Formulierung ist sichtlich um Vermittlung bemüht. Sie klingt jedoch für unsere heutigen Ohren fast naiv, und sie erwies sich tatsächlich damals auch als untauglich im Bemühen um Konfliktlösung. Am Ringen um klare Regelungen in nationalen Konfliktfällen – und der Wille der Polen nach Wiederherstellung ihres Staates war für die Frankfurter Nationalversammlung ein Konfliktfall – mußte diese naiv-freundliche Auslegung des FREIHEITS-Begriffs scheitern.

In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts konnte die Zwillingsformel *Freiheit und Gleichheit* nochmals ihre Suggestivkraft entfalten und als Projektionsfeld für die Hoffnungen und Ziele der revolutionären Demokraten dienen. Jedoch sorgte unter anderem das Unbehagen gegenüber den GLEICHHEITS-Forderungen des vierten Standes dafür, daß der GLEICHHEITS-Begriff im Rahmen der GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ, also im Sinne von GLEICHBERECHTIGUNG gehalten, und nicht als SOZIALE GLEICHHEIT interpretiert wurde. Dementsprechend wurde in der Frankfurter Nationalversammlung die Frage der sozialen Freiheit bzw. Gerechtigkeit umgangen und FREIHEIT im Sinne von REGELN FÜR DIE FREIHEIT verhandelt. Die Debatte um das Wahlrecht zeigt das Auseinanderfallen der Begriffe FREIHEIT und GLEICHHEIT, denn daß der Grundsatz der GLEICHHEIT die Voraussetzung für die Verwirklichung von FREIHEIT sei, wurde nur noch von radikalen Abgeordneten behauptet. Folgerichtig finden sich in den Verfassungen Preußens (1850) und des Deutschen Reichs (1867/1871) Prinzipien für bürgerlich individuelle und begrenzt politische Freiheit sowie für rechtliche Gleichheit, wie sie mit den Gegebenheiten konstitutioneller Monarchien vereinbar waren.

FREIHEIT als abstrakter Hochwert-Begriff dient im Verlaufe der Geschichte immer wieder als Projektionsfeld für gegensätzliche politische Ziele und Bewertungen. Interessengruppen unterschiedlichster Couleur können sich auf FREIHEIT berufen. Die Reichsgründung 1870/71 wird von den einen als Vollendung, von den anderen als Verlust der Freiheit gesehen. Die im 20. Jahrhundert ausbrechenden Weltkriege werden von den Verursachern mit dem außenpolitischen Anspruch auf Freiheit begründet, von den westlichen Verbündeten mit dem Anspruch auf Verteidigung der Freiheit zurückgeschlagen. Der politische Wiederaufbau in Deutschland nach dem

---

<sup>8</sup> Dahlmann, Rede am 31.5.1848, Sten. Ber. *Dt. Nationalversammlung*, Bd. 1, S. 183.

Zweiten Weltkrieg stand im Westen wie im Osten unter dem Zeichen der Hoffnung auf Freiheit. In der Bundesrepublik wurde die freiheitlich-demokratische Grundordnung installiert, in der DDR wurden Institutionen und Zeitungen gegründet, die die Kennzeichnung *frei* in ihrem Titel führten: *Freie Deutsche Jugend, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Freie Presse, Freies Wort*. Nach wie vor ist *Freiheit* eines der zentralen Hochwert-Wörter, ohne das kein politisches Programm auskommt und das im öffentlichen Diskurs eine große Rolle spielt. Die Korpora des Instituts für deutsche Sprache verzeichnen eine Trefferquote für *Freiheit*, die etwa vierzigmal so hoch ist wie für *Brüderlichkeit* und zwölfmal so hoch wie für *Gleichheit*.

## 2.2 GLEICHHEIT

### 2.2.1 Antike und Frühchristentum

Für die griechische Antike ist GLEICHHEIT in verschiedener Hinsicht ein zentraler Begriff. In der Naturphilosophie galt GLEICHHEIT als allgemeines Gesetz des Kosmos, und auch in der entstehenden Mathematik war es eine konstitutive Kategorie. Gemeint war die Gleichheit der Art, der Form, der Eigenschaften, der Ähnlichkeit, aber auch das Prinzip von Freundschaft und Gemeinschaft. Später wurde GLEICHHEIT auch als Charakterisierung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht aufgefaßt. Der Blick auf GLEICHHEIT in Bezug auf Einfluß, Macht und Besitz ließ den Begriff mehr und mehr zum Baustein politischer Vorstellungen werden. Platon und Aristoteles begründeten das Aufeinander-Bezogen-Sein von GLEICHHEIT und DEMOKRATIE in der politischen Verfassungslehre, wobei Aristoteles bereits die naturgegebene soziale und politische Ungleichheit der Menschen hervorhob. In der römischen Antike ist GLEICHHEIT als PRINZIP DER GERECHTIGKEIT in erster Linie ein Begriff der Rechtsprechung und der philosophischen Ethik. Mit dem Christentum wird der Begriff – ebenso wie wir es für den Begriff der FREIHEIT gesehen haben – aus sozialen und politischen Bezügen gelöst, indem er auf eine ALLGEMEINE GLEICHHEIT ALLER MENSCHEN VOR GOTT bezogen wird.

### 2.2.2 Mittelalter

Neben der tradierten Auslegung von GLEICHHEIT als Rechts-Begriff, als GLEICHHEIT im Sinne von GERECHTIGKEIT, etabliert sich in der mittelalterlichen Standesgesellschaft als zweite Lesart die Charakterisierung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, also GLEICHHEIT im Sinne von SOZIALER RANGGLEICHHEIT, also im Sinne von GLEICHGESINNTER oder STANDESGENOSSE. Eine Vielzahl von Zusammensetzungen und

Ableitungen, die heute nicht mehr gebräuchlich sind, geben Zeugnis davon, daß der Begriff für das mittelalterliche Leben eine bedeutende Rolle gespielt haben muß (z.B. *gleichgesippt, gleichhalb, Gleichkauf, gleichparten, Gleichbietung*). Auch die frühchristliche Vorstellung einer GLEICHHEIT ALLER CHRISTEN VOR GOTT lebt im Mittelalter weiter. Er spielt eine zentrale Rolle in kirchlichen Orden wie etwa bei den Franziskanern und wird immer dann zum Ideal- und Legitimations-Begriff, wenn sich soziale Unzufriedenheit artikuliert. Im Bauernkrieg geben sich die Aufständischen mit der Unverbindlichkeit des urchristlichen abstrakten GLEICHHEITS-Begriffs nicht mehr zufrieden und übertragen ihn rigoros auf die sozialen Zustände. Sie fordern eine dörfliche Gemeinschaft von sozial Gleichen, wie es in einem zeitgenössischen Text geschrieben steht:

„[...] alle Ringmauern in den Städten, desgleichen alle Schlösser und Befestigungen im Lande [sollen] niedergebrochen werden und hierfür nimmer Städte, sondern Dörfer sein, damit kein Unterschied der Menschen werde, also daß einer höher oder besser wie der andre sein soll, daraus dann im ganzen Land Zerrüttung und Aufruhr entstehen kann. Sondern es sei eine ganze Gleichheit im Lande.“<sup>9</sup>

Luther lehnt es dagegen ab, den GLEICHHEITS-Begriff mit den sozialen Zuständen in Verbindung zu sehen. Er beruft sich auf den abstrakten Begriff der urchristlichen Tradition, der auf dem Prinzip der GLEICHHEIT ALLER CHRISTEN VOR GOTT beruht. Aus diesem frühchristlichen GLEICHHEITS-Ideal aber leitet er seine Kritik an der katholischen Kirche her. Innerhalb der Kirche könne es keine Begründung für Unterscheidungen und Vorrechte Einzelner geben, denn alle seien in gleicher Weise Sünder und Gerechtfertigte vor Gott. Der nach innen, auf den Glauben gerichteten GLEICHHEIT ALLER CHRISTEN VOR GOTT setzt Luther die Vorstellung von der notwendigen äußeren UNGLEICHHEIT der Menschen im weltlichen Leben entgegen. Diese dualistische Sicht, die GLEICHHEIT auf das innere Sein des Gläubigen, UNGLEICHHEIT auf dessen äußeres Leben in der Gesellschaft bezieht, hat auf die weitere Entwicklung des GLEICHHEITS-Begriffs im deutschen Sprachbewußtsein großen Einfluß. Obrigkeitslehre und patriarchales Sozial-Denken sind für den deutschen Protestantismus bestimmend geblieben, während die Anwendung der GLEICHHEITS-Vorstellungen auf das soziale Leben in Deutschland in der Regel außerkirchlichen religiösen Sekten und politischen Bewegungen vorbehalten blieb.

---

<sup>9</sup> aus der *Landesordnung* von Michael Geismayr (1525), zitiert nach Otto Hermann Brandt: *Der große Bauernkrieg*. Jena 1925, S. 172.

### 2.2.3 Bürgerliche Emanzipation

In der Frühphase der bürgerlichen Emanzipation bedeutet GLEICHHEIT sowohl GLEICHSTELLUNG der unterschiedlichen bürgerlichen Gruppen als auch ANNÄHERUNG zwischen Bürgerlichen und Adligen. GLEICHHEIT ist einer der zentralen Integrations-Begriffe für das Vordenken einer bürgerlichen Gesellschaft als Gegenentwurf zur ständisch geprägten Staats- und Hofgesellschaft, die für das Prinzip der UNGLEICHHEIT steht. Im konkreten gesellschaftlichen Leben war das GLEICHHEITS-Prinzip für die Entstehung bürgerlicher Vereinigungen grundlegend. Kaufmannsgilden etwa waren Schwurverbände von Gleichen, die Unfreie vom Lande aufnehmen konnten und diese den Bürgern gleichstellten. Die Einwohner der Städte waren in ihrer Freiheit vom Feudalsystem gleich, sie waren Gleiche innerhalb eines Rechtssystems, innerhalb einer selbstverwalteten Gemeinschaft, sie waren *cives*, nicht *subditi*. Damit war jedoch das mittelalterliche Standessystem noch nicht außer Kraft gesetzt. BÜRGERLICHE GLEICHHEIT bezog sich auf den dritten, nicht auf den vierten Stand, also nicht auf benachteiligte Schichten wie etwa die Armen in den Städten. Daß sich bis ins 18. Jahrhundert hinein eine auf interne Gleichheit gründende Gemeinschaft nicht öffentlich konstituieren kann, zeigt die Bewegung der Freimaurer, die innerhalb der Logen gesellschaftliche Unterschiede durch die GLEICHHEIT ihrer Mitglieder ALS BRÜDER auszuschalten versuchte. Ein Zeitgenosse schreibt:

„Das Geheimhalten [...] schien mir deswegen eingeführt: [...] um die weite Kluft auszufüllen, die zwischen den verschiedenen Ständen des Staates sich befindet und befinden muß, um hierdurch eine Gleichheit unter den ungleichen Gliedern, welche bei einer gemeinschaftlichen Arbeit zu einem gemeinsamen Zweck nötig zu sein scheint, herstellen zu können, welches bei publikan Gesellschaften unmöglich ist.“<sup>10</sup>

Getragen wurde der bürgerliche Begriff der GLEICHHEIT von den Vertretern einer aufgeklärten Intelligenz. Sie verstanden sich als Kosmopoliten, über die Ländergrenzen hinweg als Mitglieder einer Gelehrten Republik von Gleichen. Der GLEICHHEITS-Begriff markiert die interne, nicht durch Staatsangehörigkeit, sondern durch Gelehrsamkeit begründete Zugehörigkeit der Auserwählten, und gleichzeitig deren Abgrenzung gegenüber der großen Masse der Ungebildeten. Dieses Selbstbild spiegelt sich in den Prinzipien, auf denen die ersten europäischen Universitäten gegründet wurden. Wem einmal die Matrikel gegeben ist, ob Adliger, Bürgerlicher oder Niedrigster, ist den anderen *gleich*. Innerhalb der Universität „ist also einmal die Gleichheit des menschlichen Geschlechts wieder eingeführt“, wie ein Autor

---

<sup>10</sup> Ferdinand Freiherr von Meggenhofen: *Meine Geschichte und Apologie*. Nürnberg 1786, S. 70.

1776 über die protestantischen Universitäten schreibt.<sup>11</sup> Diese explizite Abgrenzung der Gelehrten nach außen, gegen die Ungebildeten, scheint die Wurzel zu sein für einen Bildungs-Dünkel, der noch heute sehr lebendig ist.

Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts wird in der zeitgenössischen Literatur die Berechtigung sozialer Ungleichheit zunehmend in Zweifel gezogen und dem feudalen Standes-System die Vision eines Reichs der SOZIALEN GLEICHHEIT gegenübergestellt. Diese Visionen enthalten sich in ihrer Abstraktheit und ihrem Pathos ausdrücklich jeglichen konkreten Bezugs zur sozialen Wirklichkeit, geschweige denn lassen sich gesellschaftspolitische Konsequenzen daraus ableiten. Schiller findet für das Ideal einer Gesellschaft ohne Standesunterschiede in *Kabale und Liebe* große Worte: „Wenn die Schranken des Unterschiedes einstürzen, wenn von uns abspringen alle die verhaßten Hülsen des Standes, Menschen nur Menschen sind.“ Oder ähnlich in der *Ode an die Freude*: „Freude, schöner Götter Funken, Tochter aus Elysium. Wir betreten freudetrunken, Himmlische, dein Heiligtum. Deine Zauber binden wieder, was die Mode streng geteilt. Alle Menschen werden Brüder, wo Dein sanfter Flügel weilt.“ Auf welchem Wege das brüderliche Reich der Gleichen zu erreichen wäre, darüber existieren keine klaren Vorstellungen. Einzig denkbar scheinen Aufklärung und moralische Einsicht, wie bei Knigge noch 1788, ein Jahr vor der Französischen Revolution, nachzulesen ist: „Ich sehe im Geiste allgemeine Aufklärung sich über alle Stände verbreiten; ich sehe den Bauer seinen Pflug müßig stehn lassen, um dem Fürsten eine Vorlesung zu halten über Gleichheit der Stände.“<sup>12</sup>

Mit der Französischen Revolution gewinnen die philosophischen und literarischen Idealvorstellungen zum Phänomen der GLEICHHEIT plötzlich konkrete Relevanz. Soziale Ungleichheit wird nicht mehr – wie in der Tradition des Naturrechts – als notwendig und sinnvoll erklärt, sondern als Ursache für die Mißstände, die es zu beheben galt. Alle sollten gleich sein als Staatsbürger (citoyen), gleich vor dem Gesetz und gleich in der Erziehung. Die Idee von der grundlegenden Rolle sozialer Gleichheit als Voraussetzung für FREIHEIT geht auf Rousseau zurück. FREIHEIT wird als Resultat von GLEICHHEIT gesehen, beide Begriffe auf neuartige Weise in Beziehung gebracht und so uminterpretiert. FREIHEIT steht nicht mehr für freies Ausüben von Willkür, die sich aus dem Umfang des Besitzes herleitet, sondern genau umgekehrt, als Unabhängigkeit von der Willkür und Herrschaft anderer. Damit ist die Zeit reif dafür, daß die

---

<sup>11</sup> Johann David Michaelis: *Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland*. Tl. 4, 1776, S. 167.

<sup>12</sup> Adolf Freiherr von Knigge: *Über den Umgang mit Menschen*. Bd. 1. Hannover 1788, S. 104.

geheimbündlerische Parole *liberté, égalité, fraternité* aus ihrem Schatten-Dasein herauswachsen und zur großen Integrations-Formel des gesellschaftlichen Umbruchs werden kann.

Die Rezeption des revolutionären GLEICHHEITS-Begriffs in Deutschland gestaltete sich problematisch. GLEICHHEIT war für die revolutionären Demokraten in Deutschland nicht – wie in Frankreich – ein Integrations-Begriff. Vielmehr trieb er die gesellschaftlichen Gruppen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auseinander. Neben einer grundsätzlich distanzierenden Haltung gegenüber der Radikalität, mit der in Frankreich soziale Gleichheit gefordert und in Angriff genommen wurde, gab es auch in Deutschland Demokraten, die die französische Auslegung von GLEICHHEIT positiv aufnahmen. Campe etwa schreibt noch 1802 über die Errungenschaften der Französischen Revolution, sie habe als „schönste Eroberung die Gleichheit der Stände, [...], die vor dem Gesetz gilt, [gewonnen, des weiteren] die ebenso kostbare Gleichheit der Ansprüche auf jeden Ehrenposten im Staate [und außerdem] die Gleichberechtigung aller Religionen in jeder Hinsicht.“<sup>13</sup>

Vor allem die Lesart GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ fand in Deutschland Beachtung und gewann in der gesellschaftlichen Umbruchsphase der napoleonischen Zeit breitere Bedeutung. Die Forderung nach Abschaffung der Adels-Privilegien und die Verankerung der staatsbürgerlichen Gleichheit als oberstem Rechts-Prinzip entsprachen den Emanzipationsbestrebungen des deutschen Bürgertums.

Deutlich ist jedoch der Argwohn, der den französischen Gleichheits-Ansprüchen entgegengebracht wird, sofern sie über die rechtlich verstandene GLEICHHEIT hinausgehen. Diese distanzierende Haltung charakterisiert nicht nur die Befürworter des Ancien Régime, sondern auch breite Kreise des aufgeklärten Bürgertums. So schreibt z.B. Wieland, „daß Ungleichheit der Stände, des Vermögens, der Kräfte, der Vorteile [...] nicht nur etwas Unvermeidliches, sondern auch zur Wohlfahrt des Ganzen Unentbehrliches ist.“ Und an anderer Stelle: „Was waren denn die mächtigen Zauberwörter Freiheit und Gleichheit [...] was waren sie anders als Losungswörter des Aufbruchs, als bloße Vorspiegelungen, wodurch eine [...] Bande ehrgeiziger Egoisten [...] eine Umkehrung der bisherigen Ordnung der Dinge“ herbeiführen wollte.<sup>14</sup> *Gleichheit* wird mehr und mehr zum

---

<sup>13</sup> Joachim Heinrich Campe: *Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution*, hg. V. Helmut König. Berlin 1961, S. 351.

<sup>14</sup> Johann Christoph Wieland: *Kosmopolitische Adresse an die Französische Nationalversammlung*. AA 1. Abt., Bd. 15 (1933), S. 333; ders.: *Göttergespräche*. SW. Bd. 31 (1857), S. 487.

Ausdruck für das Fremde, das aus Frankreich herüberkommt und Deutsches zu verdrängen sucht. So bleiben negative Bewertungen am Begriff der GLEICHHEIT hängen, was sich deutlich auch an zeitgenössischen Wortzusammensetzungen zeigt: *Gleichheitsfanatiker, Gleichheitswahn, Gleichheitsbrei, Gleichheitstyannei, Gleichheitssophismen, Gleichmacherei.*

Für das liberale Besitz- und Bildungsbürgertum war die GLEICHHEITS-Forderung der Französischen Revolution eine Gefahr und das Streben nach gleichem Wahlrecht und sozialer Gleichheit, das auch in Deutschland 1848 von einer breiten Volksbewegung getragen wurde, eher der Anlaß, bald einen Kompromiß mit den bestehenden Regierungen zu suchen. Die auf GLEICHHEIT bauende Emanzipationsbewegung des vierten Standes rief in bürgerlichen Kreisen ein derartig tiefes Mißtrauen hervor, daß sozialpolitische Fragen verdrängt und der GLEICHHEITS-Begriff möglichst vermieden wurde. Im Vergleich zum Begriff der FREIHEIT, der zum zentralen Begriff der 48er Revolution avancieren konnte, blieb so der GLEICHHEITS-Begriff in Deutschland eher im Hintergrund. Wo er unumgänglich war, nämlich in den Debatten um gleiches Wahlrecht, gleiches Nationalitätenrecht und gleiche Staatsbürger-Rechte, wurde der konkretere Begriff der GLEICHBERECHTIGUNG dem abstrakten Begriff der GLEICHHEIT vorgezogen.

#### 2.2.4 Arbeiterbewegung

Von den Theoretikern der Arbeiterbewegung wird der bürgerlich emanzipatorische GLEICHHEITS-Begriff verworfen. Engels schreibt: „Wir wissen jetzt, daß das Reich der Vernunft weiter nichts war als das idealisierte Reich der Bourgeoisie; [...], daß die Gleichheit hinauslief auf die bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz.“<sup>15</sup> Marx begründet seine Kritik an den abstrakt gefaßten bürgerlichen Menschenrechten, indem er das Begriffspaar CITOYEN und BOURGEOIS gegenüberstellt: Als CITOYEN, also als Staatsbürger, vor dem Recht und in der Politik, sind die Menschen gleich. Als BOURGEOIS jedoch, in ihrer realen sozial-ökonomischen Situation, sind sie ungleich. Daraus zieht Marx den Schluß, daß das naturrechtlich begründete Menschenrecht der GLEICHHEIT nicht auf die allgemeinmenschliche Emanzipation gerichtet sein kann, sondern lediglich auf eine GLEICHHEIT im rechtlich-politischen Sinne. Damit kann Ungleichheit jedoch nur ideell, in der Sphäre des Rechts und der Politik, nicht aber sozial und ökonomisch aufgehoben werden.<sup>16</sup> Der GLEICHHEITS-Begriff wird, wenn

---

<sup>15</sup> Friedrich Engels: *Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft*. In: Marx Engels Werke, Bd. 20 (1962), S. 17.

<sup>16</sup> Karl Marx: *Zur Judenfrage*. In: Marx Engels Werke, Bd. 1 (1957), S. 351, 354, 365.

es um konkrete Ziele und Forderungen geht, sowohl von bürgerlichen Demokraten als auch von Sozialisten eher vermieden und durch GLEICHBERECHTIGUNG ersetzt.

Zum Ausgang des 19. Jahrhunderts greift die Emanzipationsbewegung der Frauen den GLEICHHEITS-Begriff nochmals auf, und die seit 1891 von Clara Zetkin herausgegebene Zeitschrift nennt sich „Gleichheit“. In der politischen Argumentation jedoch verwendete die Frauenrechtsbewegung, die von ihren Anfängen an konkrete Forderungen im Blick hatte und sich kaum in abstrakten Philosophien verlor, schon damals eher den konkreten Begriff der GLEICHBERECHTIGUNG. Damit ging der abstrakte GLEICHHEITS-Begriff des 19. Jahrhunderts unter, denn er war nicht geeignet, die konkreten Forderungen nach rechtlicher und sozialer Gleichheit auszudrücken. Heute verwenden wir konkretere Ausdrücke, um Gleichheits-Bestrebungen zu artikulieren: *Gleichberechtigung*, *Gleichstellung* und *Chancengleichheit*.

## 2.3 BRÜDERLICHKEIT

### 2.3.1 Antike und Frühchristentum

In der vorchristlichen Welt spielten BRUDER-Ideen und der BRUDERSCHAFTS-Begriff keine besondere Rolle. Erst die christliche Welt entwickelt für die ursprünglich nur verwandtschaftlich gemeinte Bezeichnung *Bruder* eine zweite Lesart. Die ersten Christen übernahmen von den Juden die Sitte, ihre religiösen Glaubensgenossen *Brüder* zu nennen.

Später wurde dieser BRÜDERLICHKEITS-Gedanke institutionalisiert, es entstanden christliche *Bruderschaften* (*fraternitates*, *confraternitates*). Aus den ursprünglich rein kontemplativen Verbindungen entwickelten sich im Laufe der Zeit feste gesellschaftliche Beziehungen von beträchtlicher sozialgeschichtlicher Bedeutung. Auch die geistlichen Ritterorden zur Zeit der Kreuzzüge gründeten in der Idee der FRATERNITAS.

### 2.3.2 Mittelalter

Den geistlichen Bruderschaften vergleichbar schlossen sich in den mittelalterlichen Städten Kaufleute und Handwerker zu Gemeinschaften zusammen, die sich auch *fraternitates* oder *confraternitates*, aber auch *gilden* und *bruderschaften* nannten. Die ursprünglich auf den leiblichen Bruder bezogene Treueverpflichtung wurde im Rahmen dieser genossenschaftlichen Vereinigungen auf den Gildebruder übertragen. Der BRÜDERLICHKEITS-Begriff erfährt eine Anbindung an ständische Institutionen.

Sowohl die Reformationsbewegung als auch der Pietismus trugen dazu bei, den christlichen BRUDER-Gedanken von der institutionell-ständischen



Anbindung abzulösen. Eine wesentliche Wurzel findet dieser Ablösungsprozeß im Gedanken von der Abgeschiedenheit der Seele in der christlichen Mystik. Hier wird ein spiritualisiertes Brudertum beschworen, das nicht an institutionelle Gegebenheiten gebunden ist. Luther knüpft an diese Idee an, wenn er die GEISTIGE BRUDERSCHAFT DER GLÄUBIGEN von den bestehenden irdischen Bruderschaften abhebt. An die Stelle der ständischen bruderschaftlichen Institutionen sollte die *gemeynschafft aller heyligen* treten. Diese ideelle Verallgemeinerung des BRÜDERLICHKEITS-Begriffs erfuhr durch die Herrenhuther Pietisten eine weitere Ausdehnung, indem die brüderliche Verbundenheit der Christen nun überhaupt nicht mehr an konfessionelle und kirchlich-institutionelle Grenzen gebunden gedacht war. Der BRÜDERLICHKEITS-Begriff war somit zum rein geistigen Gesinnungsbegriff geworden.

Während der Bauernaufstände im 16. Jahrhundert waren BRUDERSCHAFT und VEREINIGUNG zentrale Begriffe. Die Bauern nannten einander *christliche Brüder* und stellten für ihre Bruderschaften Verhaltensregeln auf. Luthers BRUDERSCHAFTS-Begriff, der sich ausschließlich auf das Verhältnis zu Gott bezog, wurde von den aufständischen Bauern auch auf die sozialen Verhältnisse übertragen. Die ständische Begrenztheit des BRUDERSCHAFTS-Begriffs wurde durchbrochen, und sowohl Bürger als auch Ritter wurden gezwungen, den bürgerlichen Bruderschaften beizutreten.

### 2.3.3 Bürgerliche Emanzipation

Das aufklärerische BRUDER-Ideal ist eng verbunden mit der Vision von einer Gesellschaft freier, sozial gleichgestellter Menschen. Da dieses Ideal unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen noch nicht gelebt werden kann, wird es in geheimen Kreisen praktiziert. Im Rahmen der Freimaurer-Logen war der Bruder-Kult ein zentraler Ritus. Allen Logen-Mitgliedern, unabhängig von sozialem Rang und Stand und unabhängig von der Konfession, war die Anrede *Bruder* gewiß, alle waren zu Bruderliebe verpflichtet.

Erst mit der Französischen Revolution konnte das BRÜDERLICHKEITS-Ideal aus dem visionären Raum herausgelöst und mit konkreten sozial-politischen Forderungen verbunden werden. Die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* von 1789 spart den Begriff noch aus. Hier werden als die zentralen Menschenrechte das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung genannt. Unter dem wachsenden Einfluß der Jakobiner jedoch gewinnt FRATERNITÉ als Ausdruck sozial-politischer Ziele zunehmend an Bedeutung und wird zum zentralen Programm-Begriff der Revolution. Über

FRATERNITÉ, die zur Abschaffung bestehender sozialer Unterschiede führen sollte, wurden die politischen Ziele ÉGALITÉ und LIBERTÉ anvisiert. Somit war der Boden bereitet für die Etablierung der formelhaften Losung *liberté - égalité - fraternité*, die über die Grenzen Frankreichs hinaus wirkte und über lange Zeit im Sprachbewußtsein der Europäer präsent bleiben sollte.

Während der Eroberungskriege Napoleons sollte der Gedanke der FRATERNITÉ über die Grenzen Frankreichs hinausgetragen werden. Als sich herausstellte, daß sich die Völker der besetzten Gebiete nicht ohne weiteres zur Verbrüderung mit den Franzosen bekennen wollten, wurde die FRATERNITÉ per Dekret im Dezember 1792 zwangsweise verordnet. Dies war für die Gegner der Revolution ein willkommener Anlaß, die bis dato positive Interpretation von FRATERNITÉ ins Gegenteil zu verkehren. Im *Wörterbuch der französischen Revolutions-Sprache* von 1799 wird z.B. *fraternité* verglichen mit der „brüderlichen Liebe [...] der Affen, die ihre Jungen aus lauter Zärtlichkeit totdrücken“.

Die Übernahme des Begriffs in Deutschland stellte sich zunächst als Übersetzungsproblem dar. Vor der Französischen Revolution war die Wortform *Brüderlichkeit* in Deutschland offensichtlich kaum gebräuchlich. Als erste Quelle im 18. Jahrhundert wird ein 1776 verfaßter Brief von Johann Kaspar Lavater erwähnt. Campe schlug in der Revolutions-Zeit um 1790 vor, *fraternité* zu *Brüderlichkeit* einzudeutschen und stieß damit zunächst auf Widerstand. Georg Forster z.B. benutzte das Wort nicht und schrieb stattdessen 1792 in bezug auf die Franzosen von *Brüdertreue* und *Brüderbund*. Joseph Görres übersetzte 1798 die Formel *liberté - égalité - fraternité* als *Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft*, und Friedrich Schlegel übernahm das Fremdwort *Fraternität*. Campe verteidigt im Jahre 1801 seine Neuschöpfung *Brüderlichkeit* gegenüber einem Kritiker, der *fraternité* eher mit *Brudersinn* übersetzt sehen wollte, indem er *Brüderlichkeit* vor allem gegen *Bruderschaft* abgrenzt:

„Allein dieses Deutsche Wort paßt nur für diejenigen Fälle, wo unter dem Französischen Ausdrücke Freundschafts-, Amts- und Zunftverbindungen oder auch die zu einer solchen Verbindung gehörigen Personen, nicht aber die brüderlichen Gesinnungen und das brüderliche Benehmen derer, welche auf solche Weise verbunden sind, verstanden werden; und für diese Bedeutung scheint Brüderlichkeit besser zu passen.“ (Campe, *Fremdwörterbuch*, 1801, S. 375).

Im übrigen schlägt Campe parallel zu *Brüderlichkeit* bereits auch den Ausdruck *Schwesterlichkeit* vor. Er schreibt im *Wörterbuch der deutschen Sprache* (1807, S. 629): „Ein Vorzug der deutschen Sprache vor der französischen auch in dem vorliegenden Falle ist, daß wir für

schwesterliche Gesinnung und schwesterliches Benehmen Schwesterlichkeit sagen können, wofür die Franzosen auch ihr fraternité gebrauchen müssen.“

Dieser Vorschlag fand in der Sprachgemeinschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine Akzeptanz. Erst etwa 150 Jahre später taucht *Schwesterlichkeit* als von der Frauenbewegung vorgeschlagene Alternativbenennung wieder auf und kann sich in der alternativen Szene und im religiösen Umfeld der feministischen Theologie etablieren.

Die Auslegung und Argumentation Campes zu BRÜDERLICHKEIT, die den Begriff als Ausdruck einer positiven Haltung gegenüber Gesinnungsgenossen interpretiert, erweist sich als grundlegend für die Etablierung des Begriffs im deutschen Sprachbewußtsein.

Mit dem Zusammenbruch des Napoleonischen Systems in Europa wurde der einst revolutionäre Begriff der BRÜDERLICHKEIT im Sinne der konservativen Mächte uminterpretiert. Die Heilige Allianz von 1814 besiegelte einen antirevolutionären BRÜDERLICHKEITS-Begriff, der eher im Sinne von MONARCHISCHER SOLIDARITÄT verstanden wurde. Der Vertrag der Monarchen Rußlands, Österreichs und Preußens sollte auf der Basis der christlichen Lehre die sogenannte wahre Brüderlichkeit zwischen den Völkern herstellen, also ein christliches Reich der Völker.

Die französische Juli-Revolution von 1830 ließ den bürgerlich-revolutionären BRÜDERLICHKEITS-Gedanken auch in Deutschland wieder aufleben. Das Hambacher Fest 1832 wurde nach den Jahren der Restauration zum erstenmal wieder als brüderliche Vereinigung deutscher Demokraten gefeiert. Damit kehrten die Ideale der Französischen Revolution ins öffentliche Bewußtsein der deutschen Sprachgemeinschaft zurück. In der französischen Revolution von 1848 war FRATERNITÉ einer der zentralen Schlüsselbegriffe, der gemeinsam mit LIBERTÉ und ÉGALITÉ erstmals in der Präambel eines Verfassungstextes erschien. Dort heißt es, daß die Grundsätze *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit* auf der Grundlage von *Familie, Eigentum und öffentlicher Ordnung* hergestellt werden sollten. In dieser unklaren Begrifflichkeit, die Unvereinbares miteinander zu verbinden sucht, zeigt sich deutlich die Problematik der Ansprüche und Ziele, die in den Revolutionsjahren formuliert wurden.

Anknüpfend an die französischen Ereignisse wird *Brüderlichkeit* auch in Deutschland erneut ins Vokabular der revolutionären Demokraten aufgenommen. So gibt Gustav Struve 1847 als Argument für die Gründung seiner Zeitung an, die „deutsche Brüderlichkeit und Herzlichkeit zu fördern, das Nationalband, welches alle Stämme deutscher Zunge umschlingt, zu

befestigen und zu stärken.“<sup>17</sup> Zwei Jahre später beschreibt er die ungeheure Wirkung, die von den Schlüsselwörtern der französischen Revolution auf die Völker Europas ausgingen, folgendermaßen: „Allein das Wort Republik, die wiedererweckten Erinnerungen an die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts, die Formel ‘Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit’ wirkten elektrisch auf alle Völker Europas.“<sup>18</sup> In den Revolutionsjahren begriffen sich die bürgerlichen Demokraten europaweit als eine Art internationaler Gesinnungs-Verbrüderung. Das Ideal der BRÜDERLICHKEIT verband die revolutionär-demokratischen Gesinnungsgenossen über die Ländergrenzen hinweg und fand in den revolutionären Erhebungen um 1848 europaweit seinen Ausdruck. Mit dem Scheitern der Revolution scheiterte freilich auch das BRÜDERLICHKEITS-Ideal und erwies sich für die Lösung der anstehenden Konflikte nicht als tragfähig.

#### 2.3.4 Arbeiterbewegung

Vertreter der entstehenden Arbeiterbewegung greifen die bürgerlich-demokratisch tradierte Auslegung von BRÜDERLICHKEIT als Voraussetzungs-begriff für GLEICHHEIT zunächst auf und lehnen darüber hinaus ihre Forderung nach sozialer Gleichheit an die religiöse Vorstellung von einem großen Bruderreich Gottes an. Lebendig sind diese Vorstellungen in den Arbeitervereinen der 30er und 40er Jahre, deren Zusammenschluß sich im Herbst 1848 *Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verbrüderung* nennt und auf der Idee der BRÜDERLICHKEIT gründet. Die neue soziale und politische Kraft, die mit der Arbeiterbewegung auf der historischen Bühne erscheint, reklamiert ihr Recht auf BRÜDERLICHKEIT und interpretiert den Begriff in ihrem Sinne als sozialrevolutionären Kampfbegriff.

Bereits zu Beginn der vierziger Jahre wurde auch außerhalb der Arbeiterbewegung der neue soziale BRÜDERLICHKEITS-Begriff registriert. Heinrich Heine schreibt 1840 mit leichtem Unbehagen: „Nein, dafür dank’ ich [...] Es ist wahr, wir sind alle Brüder, aber ich bin der große Bruder und ihr seid die kleinen Brüder, und mir gebührt die bedeutendere Position.“<sup>19</sup> Friedrich Engels dagegen greift den neuen Akzent auf, den die Arbeiterbewegung mit dem Begriff der *Brüderlichkeit* verbindet und der bürgerliche Begrenztheiten zu überwinden sucht:

„Endlich hat die Fraternisierung der Nation heutzutage ... mehr als je eine soziale Bedeutung. Die Hirngespinnste von europäischer Republik [und] ewigem Frieden [...] sind ebenso lächerlich geworden wie die Phrasen von der Vereinigung der Völker unter der

---

<sup>17</sup> Gustav von Struve in: *Der deutsche Zuschauer*. Nr. 1, 1.1.1847.

<sup>18</sup> Derselbe: *Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden*. Bern 1849, S. 3.

<sup>19</sup> Heinrich Heine: *Lutezia* 1. Bd. 6 (1887 ff.), S. 230.

Ägide allgemeiner Handelsfreiheit; und während so alle chimärischen Sentimentalitäten dieser Art ganz außer Kurs kommen, fangen die Proletarier aller Nationen an, [...] unter dem Banner der kommunistischen Demokratie wirklich zu fraternisieren.“<sup>20</sup>

In zunehmendem Maße wird der Begriff der BRÜDERLICHKEIT für die Theoretiker der proletarischen Bewegung jedoch suspekt. Engels schreibt schon bald über das *Gestöhn von der Brüderlichkeit*<sup>21</sup>. 1847 ersetzten Marx und Engels die alte Parole des Bundes der Gerechten *Alle Menschen sind Brüder*, die eine einfache Feststellung ist, durch die kämpferische und sehr konkrete Aufforderung *Proletarier aller Länder, vereinigt euch!* *Brüderlichkeit* wird innenpolitisch als illusorischer Begriff abgelehnt, der den Blick auf die realen sozialen Verhältnisse und Bedingungen verstellt. An die Stelle von BRÜDERLICHKEIT tritt als zentrale Kategorie der proletarischen Theoriebildung der Begriff des KLASSENKAMPFS. So wird der Begriff für innenpolitische Interessenkonflikte gänzlich fallengelassen und durch die Vorstellung vom Kampf gegensätzlicher Klassen ersetzt. Außenpolitisch bleibt das BRÜDERLICHKEITS-Ideal in der Kommunistischen Internationale erhalten, was in der ersten Lied-Zeile des wohl berühmtesten internationalen Arbeiterliedes zum Ausdruck kommt: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit, Brüder, zum Lichte empor.“

Die Karriere des BRÜDERLICHKEITS-Begriffs scheint sich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts im Niedergang zu befinden. Wörterbücher verzeichnen den Ausdruck nicht als Stichwort, sondern erwähnen ihn in der Regel nur im Rahmen des Wortfeldes zur Verwandtschaftsbezeichnung *Bruder*. Auch Korpus-Recherchen bestätigen diesen Befund. BRÜDERLICHKEIT scheint als Deutungsmuster für unsere Wahrnehmung gesellschaftlicher Umstände nicht mehr in Frage zu kommen.

Im öffentlichen Sprachgebrauch der DDR war der BRÜDERLICHKEITS-Begriff sehr frequent. Das abstrakte Pathos, das dem Ausdruck *Brüderlichkeit* anhaftet, entsprach genau der Vorliebe offizieller DDR-Verlautbarungen für Überhöhung und Verallgemeinerung. Kaum ein Zeitungstext, kaum eine politische Parole, kaum ein offizieller Brief kam aus ohne die Floskel *mit brüderlichen Kampfesgrüßen*. Linke Parteien befreundeter Länder wurden in Medientexten mit Hilfe der positiv verstärkenden Bezeichnung *Bruderpartei* benannt. Daß dieser Hang zum Pathos in der Alltagssprache eher karikiert wurde, zeigt sich unter anderem daran, daß im Volksmund von der Sowjetunion scherzhaft als vom *großen Bruder* gesprochen wurde.

---

<sup>20</sup> Friedrich Engels: *Das Fest der Nationen in London*. MEW Bd. 2 (1959), S. 61.

<sup>21</sup> Derselbe: Brief vom 23.10.1846. MEW Bd. 27 (1963), S. 63.

In der Bundesrepublik versuchte die feministische Sprachkritik, anstelle von *Brüderlichkeit Schwesterlichkeit* oder auch *Geschwisterlichkeit* durchzusetzen. In religiösen Kontexten, in denen die feministische Theologie eine starke Stimme hat, ist dies wohl weitgehend gelungen.

### 3 Die Formel *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*

Die formelhafte Losung *liberté - égalité - fraternité* entfaltete als Symbol für die revolutionär-demokratischen Ideale im 18. und 19. Jahrhundert eine ungeheure Integrationskraft und wirkte „elektrisch auf alle Völker Europas“, wie Gustav Struve schreibt.<sup>22</sup> Über die Grenzen Frankreichs hinaus etabliert sich die Formel *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* im Sprachbewußtsein der Europäer und ist bis heute präsent.

FREIHEIT und GLEICHHEIT waren im europäischen Denken traditionell eng miteinander verbundene Begriffe. Für FRATERNITÉ im Sinne von BRÜDERLICHE GESINNUNG gab es im Deutschen keine etablierte Entsprechung. So verding sich die Rezeption der Losung – wie wir bereits gesehen haben – in Deutschland zunächst in einem Übersetzungsproblem. Die von dem demokratisch gesinnten Campe bereits 1790 vorgeschlagene Eindeutschung *Brüderlichkeit* stieß auf Widerstand, und so kursierten unterschiedliche Varianten, z.B. *Brüdertreue, Bruderliebe* und das Fremdwort *Fraternität*. Schließlich setzt sich jedoch *Brüderlichkeit* durch, und so etabliert sich die Revolutions-Formel im deutschen Sprachbewußtsein als *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*.

Warum taugte diese Formel als Integrations-Symbol der revolutionären Demokraten von 1848? Warum überlebte sie das 19. Jahrhundert und kann uns heute noch als Material für Sprachspiele dienen? Es gibt eine eher pragmatische, eine eher inhaltliche und eine eher formale Erklärung.

Beginnen wir mit dem Formalen. Der formale Grund dafür, daß *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* das 19. Jahrhundert in unserem kollektiven Sprachbewußtsein überdauert hat, liegt in ihrer Metrik. Dreier-Formeln sind sehr wirkungsvolle rhetorische Muster. Sie erinnern in ihrer Rhythmik an ein klassisches Versmaß, den sogenannten Dreiheber, wie z.B. Goethes *König in Thule*: „Es war ein König in Thule/ gar treu bis an das Grab,/ dem sterbend seine Buhle/ einen goldnen Becher gab.“ Solche Dreiheber prägen sich gut ein und haben gute Chancen, sich zu Wendungen und geflügelten Worten zu verfestigen. Unsere Alltagssprache ist voll von Dreier-Formeln, denken wir nur an *Wein, Weib und Gesang; Friede, Freude, Eierkuchen; Rucksack, Hut und Wanderstock* oder *er kam, sah und siegte*. Formeln, die

---

<sup>22</sup> Gustav von Struve: *Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden*. Bern 1849, S. 3.

im Sprachbewußtsein lebendig sind, geben Spielmaterial für rhetorische Varianten her, weil sie bei den Sprachteilnehmern als bekannt vorausgesetzt werden können. So werden bewußt eingesetzte Abweichungen von der Formel erkannt und können richtig interpretiert werden. Die Dreier-Formel *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* ist im Sprachbewußtsein so stabil verankert, daß eine Abwandlung wie etwa *Freiheit, Gleichheit, Wettbewerb* ohne weiteres verstanden und die darin enthaltene kritisch-ironische Anspielung aufgenommen wird. Bei freier Umformulierung muß die Ausgangsformel explizit genannt werden, um die vom Autor gewünschte Assoziation herzustellen. So z.B. in einem *Spiegel*-Text: „Geschätzt wird im deutschen Alltag die Abgabe der Steuererklärung drei Tage vor Fälligkeitsdatum. Ordnung, Gründlichkeit, Pünktlichkeit ersetzen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.“ (*Spiegel* 7/94, S. 12).

Die pragmatische Erklärung, die die Wirkung sprachlicher Äußerungen betrifft, hat mit dem Pathos der Formel zu tun. Pathos ist immer abstrakt, es zielt nicht auf Realität oder auf wahr und falsch. Pathos zielt auf Gefühl und umgeht den Verstand. Bis zu einem gewissen Grade ist ein sprachlicher Ausdruck, der von Pathos getragen wird, inhaltlich entleert und kann auf diese Weise als Projektionsfläche für ganz unterschiedliche Werte und Ideale dienen. Immer wenn es darum geht, Realität und gesunden Menschenverstand auszublenden, um eine Vision zu beschwören und Massen zu mobilisieren, kommt Pathos ins Spiel. Gesellschaftliche Umbrüche brauchen pathetische Formeln, die die Energien der Aufständischen bündeln und wie Etiketten für ihre Forderungen stehen.

Kommen wir zur inhaltlichen Erklärung. Der Erfolg oder Mißerfolg sprachlicher Ausdrücke und Begriffe in unterschiedlichen Epochen ist abhängig von den Vorlieben und Gewohnheiten der Sprachgemeinschaft, sich kognitiv, emotional und intentional zur Welt im allgemeinen und zur Gesellschaft im besonderen zu verhalten. Das System gängiger Meinungen, Stereotype und Schemata, die sich wechselseitig stützen, korrespondiert mit entsprechenden Interpretations- und Verhaltensmustern.<sup>23</sup> Im 18./19. Jahrhundert brachten die Denk- und Deutungsmuster des sich etablierenden Bürgertums die Trias FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT hervor und pflanzten sie in unser kollektives Bewußtsein. Auch in unserem Jahrhundert gab es geschichtliche Phasen, in denen sich politische Kräfte auf die Formel beriefen und damit jeweils Hoffnungen auf einen Neuanfang verbanden: Zum

---

<sup>23</sup> Fritz Hermanns, der den Mentalitäten-Begriff der Historiker für die Linguistik adaptiert hat, spricht in diesem Zusammenhang von bestimmten Dispositionen, die innerhalb einer Gesellschaft zu einer bestimmten Art des Denkens, Fühlens und Wollens existieren und die zu bestimmten Dispositionen des Verhaltens und Handelns führen. (vgl. Hermanns (1995)).

Beispiel in der Phase des Wiederaufbaus gleich nach dem zweiten Weltkrieg, im Rahmen der 68er Studentenbewegung und 1989 während des Umbruchs in der DDR. Diese Konjunkturphasen werden jedoch immer kürzer und erfassen nicht mehr – wie im vorigen Jahrhundert – breite gesellschaftliche Schichten. Aus den Interpretationsmustern unserer Zeit des ausgehenden 20. Jahrhunderts hätte die Trias FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT wohl nicht hervorgehen können. Unsere Art und Weise, die Welt zu sehen, zu deuten und sich in ihr zu verhalten ist eher mit Konzepten wie GLOBALISIERUNG, EFFIZIENZ, ENTFREMDUNG, ÖKOLOGIE, KOMMUNIKATION oder INFORMATION verbunden. Die Coolness des postmodernen Zeitalters am Ausgang des 20. Jahrhunderts verträgt sich nicht mit dem abstrakten Pathos von FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT. Auch hat sich die Wertschätzung der drei Ideale verschoben, die mit der Formel angesprochen werden. Während FREIHEIT im Werte-Kanon unserer Zeit weiterhin weit oben rangiert, gelten GLEICHHEIT und BRÜDERLICHKEIT nicht mehr viel. Die Formel *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* wird in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, wenn sie nicht auf die Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts verweist, in der Regel eher ironisch gebraucht. Ihr abstraktes Pathos paßt nicht mehr in die Zeit. Als Deutungsmuster für unsere Welt hat sie offensichtlich ausgedient. Viel eher finden sich karikierende Varianten wie *Freiheit, Gleichheit, Sauerkraut* – ein Filmtitel aus den 80er Jahren, oder *Freiheit, Gleichheit, Mittelmaß* – das Urteil eines Internet-Benutzers über den narzistischen Individual-Müll, der sich neben wertvollen Informationen im World Wide Web herumtreibt. Ist das die Ironie der Geschichte – was nicht mehr tragisch sein kann, wird komisch?

#### Literatur:

- Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhard (Hg.) (1972-1997): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart.
- Fraas, Claudia (1998): *Abstrakte Wörter - Gebrauchs- und Interpretationsmuster*. In: *Deutsche Sprache*, 4/98.
- Hermanns, Fritz (1995): *Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte*. In: Gardt, Andreas/Mattheier, Klaus J./ Reichmann, Oskar (Hg.): *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*. Tübingen. S. 69-101.
- Knobloch, Clemens (1992): *Überlegungen zur Theorie der Begriffsgeschichte aus sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Sicht*. In: *Archiv für Begriffsgeschichte*. Bonn. S. 7-24.
- Le Goff, Jacques (1992): *Geschichte und Gedächtnis*. Frankfurt/New York.



Fraas, Claudia (1999): Karrieren geschichtlicher Grundbegriffe - FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT. In: Loster-Schneider, Gudrun (Hg.): Revolution 1848/49. Ereignis - Rekonstruktion - Diskurs. St. Ingbert: Röhrig-Universitätsverlag, S. 13-39. (= Mannheimer Studien zur Literatur- und Kulturwissenschaft, Bd. 21).

Raulff, Ulrich (Hg.) (1989): *Mentalitäten-Geschichte*. Berlin.

Ritter, Joachim (Hg.) (1971ff.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Darmstadt.